

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Eike Strobel

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

RA-MICRO Berlin Mitte GmbH; 6 Stunden; 18.04.2018 - 18.04.2018

Brennpunkte im Sozialversicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2018 - 15.12.2018

Aktuelle Entwicklungen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

Erbengemeinschaft: Entstehung - Verwaltung - Beendigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.10.2018 - 30.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Dezember 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Eike Strobel

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Autonomie am Lebensende

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 20.04.2018 -
20.04.2018

Testamentsklauseln auf dem Prüfstand

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 20.04.2018 -
20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Dezember 2020